

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass zwei an

|                                    |                           |                            |
|------------------------------------|---------------------------|----------------------------|
| <b>Anrede</b><br>Herrn             | <b>Name</b><br>Petukhov   | <b>Vorname</b><br>Anatoliy |
| <b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b> |                           |                            |
| <b>Straße</b>                      | <b>Wohnort</b><br>Ukraine |                            |

gerichtete Schriftstücke vom 04.02.2026 mit dem Aktenzeichen zum Vorgang 508.858306.01.2 und 508.858307.01.9 öffentlich zugestellt werden.

Die Schriftstücke können nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

|                                               |                                               |                                      |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Geschäftsbereich</b><br>Jugend und Familie | <b>Sachgebiet</b><br>Unterhaltsvorschusskasse | <b>Straße</b><br>Stuttgarter Str. 41 |
| <b>Ort</b><br>73430 Aalen                     | <b>Stockwerk</b><br>2.                        | <b>Zimmer</b><br>248                 |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises Ostalbkreises unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Anna Funk  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Jugend und Familie  
- Unterhaltsvorschusskasse –  
Aalen, 04.02.2026

Online bereitgestellt am 4. Februar 2026.